

Annoncen
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Gedächtnis dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 17.)
bei C. L. Ulrich & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Strelitz,
in Weimar bei H. Matthäus,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Nr. 631.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Sonnabend, 8. September.

Annoncen
Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien;
bei G. F. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Adolph Moes.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Postkarte 20 Pf. die leicht gehaltene Briefzelle über dem
Kunden, Postamtes verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
6 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.
Berlin, 7. September. Der König hat die Gerichts-Abessoren Dr. Freudenthal, Koschy und Moln zu Amtsrichtern ernannt. Dem ordentlichen Lehrer an dem Realgymnasium in Trier, Kyn, ist der Titel Oberlehrer verliehen worden. Der praktische Arzt Dr. med. Bassow zu Düsseldorf ist zum Kreisphysikus des Kreises N. Gladbach ernannt worden. Dem Musiklehrer Rebbaum in Berlin ist das Präfusat Musikdirektor beigelegt worden. Dem Domorganisten Hüls in Münster ist das Präfusat Musikdirektor beigelegt worden.

Der Rechtsanwalt Ollmann zu Greifswald ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Stettin mit Anweisung seines Wohnsitzes in Greifswald ernannt worden.

Der Forst-Abessor Pfannstiel ist zum Obersörförster ernannt und demselben durch die Pensionierung des Obersörförsters Müller erledigte Obersörförstelle zu Diezhausen im Regierungsbezirk Erfurt übertragen worden.

Politische Uebersicht.

Posen, den 8. September.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ behauptet, das Eisenbahnhügel in Steglitz dränge auf alle Lippen die Frage: „kann das Parlament überhaupt über technische Fragen entscheiden?“ Die „N. A. Ztg.“ würde gut thun, einmal darüber nachzudenken, ob zu den „technischen Fragen“ nicht auch diejenigen der Zollpolitik gehören, mit denen der Reichstag sich vor acht Tagen zu beschäftigen halte. Im Jahre 1879 haben wir nicht gehört, daß die Kompetenz des Parlaments zur Entscheidung solcher Fragen von irgend einer Seite angefochten worden sei; es ist aber zu erwähnen, daß das Abgeordnetenverantwortlichkeitsgesetz, nach welchem die „N. A. Ztg.“ verlangt, den an dem damaligen Handel mit Bollerhöhungen beteiligten Parteien gefährlicher werden würde, als der Majorität des Abgeordnetenhauses, welche die übertriebene hohe Geldforderung für den Umbau des Bahnhofs Steglitz abgelehnt hat.

In seltsamer Weise wird der von den Nationalliberalen in dem früheren Bemühen Wahlkreise aufgestellte Kandidat, Herr Hottendorf, den Wählern empfohlen. Das „Osterndorfer Wochenblatt“ sagt zu seiner Empfehlung, das Volk habe zu viel Freiheiten, die Ehefreiheit, die Freizügigkeit, die Wechselseitigkeit u. s. w. müßten eingeschränkt werden. In höchst eigenhümlicher Weise verleugnet dieser „Nationalliberalismus“ die eigenen Thaten. Der Artikel sagt nämlich wörtlich von der Fortschrittspartei:

„Und wer ist diese Gegenpartei? Es ist diejenige Partei, welche in den letzten 10 bis 15 Jahren in den Parlamenten die Oberhand hatte, welche gleichsam die Regierungspartei geworden. Es ist die Partei des modernen Liberalismus, also nicht zu verwechseln mit dem alten, bewährten, loyalen Liberalismus; es ist die Partei des Wucher- und Schachterthums, die Partei des unbegrenzten Freihandels, die Partei, welche die Gleichberechtigung der Juden auf ihre Fahne geschrieben, die sogenannte Manchester oder Fortschrittspartei.“

Mit denselben Worten könnte das Hr. Süder gesagt haben. Da wird es denn auch nicht befremden, daß die Resolution, welche die Osterndorfer Nationalliberalen neulich gefaßt haben, selbst den Fall des ultra-reaktionären „Reichsboten“ gefunden hat. Trotz allem läßt Hr. v. Bennigsen es sich nicht nehmen, seinen früheren Wählern die Kandidatur des Herrn Hottendorf zu empfehlen. Sein Brief, den Pastor Pfaff in der „national-liberalen Versammlung“ vor einigen Tagen verlas, hat folgenden Vorlaut:

„Bennigsen, 29. August 1883. Lieber Freund! Aus der Schweiz seit zwei Tagen zurückgekehrt, erfahre ich hier Näheres über die Agitation der Fortschrittspartei gegen den von unseren Freunden aufgestellten Reichstagskandidaten Hottendorf. Hoffentlich werden diese Bemühungen erfolglos bleiben. Unmöglich können doch Meinungsverschiedenheiten über die Mittel und Wege, wie den vielfach bedrückten Gemeinden am besten zu helfen ist, bei verständigen Leuten einen ausreichenden Grund bilden, statt eines Nationalen einen Fortschrittsmann zu wählen. Mit Verwunderung habe ich gesehen, wie die Vertreter der Fortschrittspartei in Reden und Flugblättern es fertig bringen, hierüber einen solchen Lärm zu machen, während in ihrer eigenen Partei, in einer Lebensfrage der Nation, dem kirchlichen Streit, die stärksten Gegenseite für und wider die Ultramontanen, friedlich nebeneinander wohnen. Die Fortschrittspartei könnte unter den jetzigen politischen Zuständen in der That Besseres thun, als einem Wahlkreise, welcher seit 1867 stets mit großer Mehrheit nationalliberal gewählt hat, einen Fortschrittsmann aufzudrängen, welcher nach menschlicher Voraussicht im äußersten Falle nur durch eine Stichwahl siegen könnte mit Hilfe von Parteien, deren gemeinsame Geister alle liberalen Fraktionen sind. Mit der Bitte um baldige nähere Nachricht über den dortigen Wahlgang, in welchem ich Hottendorf und unserer Partei den besten Erfolg wünsche, nachdem ich selbst so lange des Wahlkreises Vertrauen genossen und die Ehre hatte, ihn zu vertreten. Ihr freundschaftlich ergebener R. v. Bennigsen.“

In der kirchlichen Frage sind alle Parteien gespalten, nicht zum wenigsten die des Herrn v. Bennigsen, wie bei Gelegenheit seines Rücktritts genügend kund wurde, und die Regierung selbst hat ihren Standpunkt vollkommen gewechselt. Im Übrigen bemerkte die „Weser-Z.“ zu dem Abdruck des Schreibens: „Mit einer Billigung der von Hottendorf und seinen Freunden proklamierten Steuer- und Wirtschaftspolitik hat dieser Brief wahrhaftig wenig Ähnlichkeit; sein kurzer Sinn ist: wählt trotz derselben Herrn Hottendorf.“ So thöricht wird nun hoffentlich die Majorität der Wähler am 13. d. M. nicht sein.

Die „Kreuz-Ztg.“ sucht den Eindruck der Nachwahl zum Reichstag in Liebenwerda-Torgau auf ihre Freunde durch den Hinweis auf die Nachwahl zum preußischen Abgeordnetenhaus in Brünnberg zu paralyzieren, wo Geh. Ober-Rat Hahn, der in Folge Beförderung sein Mandat niedergelegen mußte, wieder gewählt worden ist. Das die auf den Namen des konservativen Kandidaten einmal gewählten Wahlmänner auch bei der Nachwahl für denselben gestimmt haben, ist nicht überraschend, sondern ganz selbstverständlich.

Die neueste Konzeßion des bayrischen Ministers v. Luz an die Ultramontanen fordert die Münchener „Neueste Nachr.“, das angesehendste liberale Blatt in Bayern, zu folgender Absage heraus:

„Herr v. Luz läßt sich von den ultramontanen Wogen immer weiter treiben. Sie werden ihm nicht an das Land tragen, sondern auch ihn bald in ihre Tiefen hinabziehen. Wir haben dies nicht mehr zu befürchten. Eine schlimmere Unwälzung unserer Schulverhältnisse hätte auch ein ultramontanes Ministerium nicht hervorrufen können, und es hätte sich hierbei wenigstens nicht eines Abschlusses von früheren Prinzipien schuldig gemacht. Wir überlassen von heute an Herrn von Luz voll und ganz der ultramontanen Partei. Sie mag thun und lassen mit ihm, was sie mag und will. Da die Liberalen die Schwung des Ministeriums nicht mitmachen können, ist es zweifellos, daß sie von nun in offener, entschiedener Opposition gegen ihn stehen müssen.“

Aus Wien hat die „B. B.-Ztg.“ folgendes Telegramm erhalten: „Wie die „Presse“ meldet, hat zwischen der deutschen und der österreichischen Regierung ein Ideenaustausch stattgefunden betreffs Anbahnung eines Handelsblüddnisses. Es soll diese Frage in Salzburg zwischen Bismarck und Kalnoky diskutirt worden sein und handelt es sich angeblich um die Herstellung einer Zollunion mit Einbeziehung der Balkanländer in dieselbe.“

Die Annäherung Rumäniens an den deutschen österreichischen Bund ist bereits Gegenstand allgemeiner politischer Diskussion geworden. So läßt sich die „Neue fr. Presse“ aus Gastein melden, der rumänische Ministerpräsident Brătianu, welcher mit dem Fürsten Bismarck konferirt habe, werde sich zunächst nach Aix-les-bains begeben und sodann nach Wien zurückkehren, um die Verathungen mit dem Grafen Kalnoky wieder aufzunehmen. Das genannte Blatt hält es für zweifellos, daß die Verathungen ein praktisches Ergebnis haben werden und Rumänien zu den beiden Kaiserhäusern in ein ähnliches Verhältniß treten werde, wie Italien. Die Lösung der Donaufrage bleibe vorläufig in suspenso.

Letzter Tage erregte eine Bemerkung der „Nordb. Allg. Z.“, Prinz Peter Karageorgewitsch, der Schwiegersohn des Fürsten von Montenegro, strebe nicht blos nach dem Throne von Serbien, sondern auch nach der Herrschaft in Bulgarien, Aufsehen. Jetzt bringt hierzu ein Konstantinopeler Bericht der „Pol. Corr.“ den erläuternden Kommentar. In demselben heißt es:

„Fürst Nikolaus von Montenegro hat, ohne sich scheinbar mit Politik zu beschäftigen und rein als guter Familienvater, welcher für seinen Schwiegersohn zu wirken sucht, die Gelegenheit, als der Sultan sich um seine Tochter erkundigte, benutzt, um leise und beiderlei angusfragten, ob es nicht möglich wäre, den Prinzen Karageorgewitsch im nächsten Jahre, wenn die Amtszeit Aleko Pascha abläuft, zum General-Gouverneur von Ostromeli zu ernennen. Es sieht sich von selbst, daß der Sultan in dieser Beziehung kein Verpflichtung ertheilt, weil er seit der Ankunft Aleko Pascha's diesem Letzteren sein volles Vertrauen zugewendet hat. Wenn aber Fürst Nikolaus sein Eintreten für den Schwiegersohn als eine reine Familien-Affaire dargestellt haben sollte, dürfte es gewiß nicht an scharfsinnigen Rathgebern gefehlt haben, welche dem Sultan vorge stellt haben mögen, daß dieser Wechsel in der Person des General-Gouverneurs von Ostromeli einer Koalition mehrerer slavischen Staaten auf der Balkanhalbinsel unter der Führung Rußlands gleichläuft und daß dies immerhin manche bedenkliche Seite hätte.“

Übrigens läßt der Korrespondent dahingestellt, ob die ganze Sache einen ernsteren Untergrund hat. Sie zirkuliert aber in sonst ernsten Kreisen und damit schon erscheint sie geeignet und wert zu sein, registriert zu werden.

In Agrarn hat am Donnerstag Freiherr v. Ramberg die Amtsgeschäfte von dem Banus Grafen Pejacsevich übernommen. Die „Agramer Zeitung“ und die „Narodne Novine“ veröffentlichten eine Proklamation des Freiherrn v. Ramberg, in welcher dieser als seine Aufgabe bezeichnet, die Ruhe wiederherzustellen und das beleidigte Ansehen der Staatsgewalt durch Wiederanbringung der Wappenschilder mit doppelter Sprache herzustellen. Auch ist hiermit bereits der Anfang gemacht worden. Die Reparirung der ungarischen Staatsautorität wird unter klugem Spiel in Szene gesetzt. Die Kroaten lassen sich die Demuthigung anscheinend ruhig gefallen. Charakteristisch ist indessen die Melbung des Telegraphen, man habe vor den bereits wieder aufgerichteten Wappenschildern Wachen aufgestellt. Man scheint demnach der Überzeugung zu sein, daß die Schilder ohne die militärische Bewachung nicht lange an ihrem Platze verbleiben würden und man mag mit dieser Annahme im Recht sein.

Die Ausweisung des Grafen von Paris aus Frankreich scheint beschlossene Sache zu sein. Der französische Minister des Innern, Waldeck-Rousseau, hat anlässlich der

am Donnerstag in Le Puy erfolgten Einweihung des Denkmals Lafayette's Veranlassung genommen, den Standpunkt der Regierung gegenüber der Prätendentenschaft der Orleans zu betonen. Das hierauf bezügliche Telegramm lautet:

Paris, 7. September. Der Enthüllungsfeier in Le Puy folgte gestern Abend ein Banket, auf welchem der Minister des Innern Waldeck-Rousseau abermals das Wort ergriff und ausführte, das republikanische Regime folge den Weg unbegrenzter Entwicklung. Das Land verlässe sich auf sich selbst und sei bei den jüngsten Ereignissen ruhig, ja sogar gleichgültig gewesen. Im Übrigen wisse er nicht, wie die Successionsfrage, die eine offene und nicht ohne Gefahr sei, anders gelöst werden könne, als durch eine Vermischung aus dem französischen Staatsgebiete. Der Minister dankte schließlich auf die Presse, die wohl verstebe, daß er die Freiheit seiner Neuerung hierüber aus Rücksicht auf sich selbst und andere eingeschränkt habe.

Es ist nicht denkbar, daß der Minister in dieser unzweideutigen Weise von einer Ausweisung gesprochen haben sollte, wenn nicht bereits vorher der Ministerrat nach dieser Richtung hin einen Beschuß gefaßt hätte. Man wartet wahrscheinlich nur auf eine Gelegenheitsursache zur Ausführung dessen, was im Prinzip beschlossen worden. Die Worte des Ministers können also dem Grafen von Paris als eine ernste Warnung dienen, nachdem derselbe sich bereits durch die offizielle Anzeige des Todes des Grafen Chambord an die Monarchen Europas ziemlich weit vorgewagt hat.

Die Suezkanalfrage ist jüngst Gegenstand eines Gedanken austausches zwischen der englischen und der französischen Regierung gewesen. Wie der Pariser „Temps“ aus zuverlässiger Quelle wissen will, hat Gladstone der französischen Regierung die Sicherung ertheilt, daß die britische Regierung bis zum Wiederzusammentritt des Parlaments, der im November stattfinden soll, sich jedweder Aktion und aller Einmischung enthalten werde, die dazu angelan sein könnte, das bestehende Regime des Suezkanals in der Richtung der englischen Forderungen zu modifizieren. Nach dem Erlassen Gladstone's sollte diese Art von diplomatischem Waffenstillstande von den englischen Handelskammern und Schiffahrenden einerseits und der Verwaltung des Suezkanals andererseits dazu benutzt werden, die Grundlagen eines Abkommens in freundschaftlicher Weise unabhängig von amtlichen Wegen und jeder staatlichen Einmischung zu suchen.

In Christiaria sind seit Anfang vorigen Monats die Verhandlungen vor dem Reichsgericht gegen die der Verfassungs-Verlegung angewallten norwegischen Staatsminister im Gange. Über die Vorgesetztheit dieses Prozesses sei Folgendes relapsitulirt: Das norwegische Grundgesetz enthält u. A. die Bestimmung, daß ein von der Volksvertretung in drei auf einander folgenden Sessjonen unverändert gefaßter Beschuß auch trotz des Widerspruchs des Königs Gesetzeskraft erlangt. Diese Bestimmung ist seit jeher allen norwegischen Königen ein Dorn im Auge gewesen und sie haben zu allen Zeiten Minister gefunden, welche sich bemühten, in einer oder der anderen Weise dagegen anzukämpfen. Am eifrigsten hierin war der Staatssekretär Selmer. Nach dem norwegischen Grundgesetz dürfen die Minister nicht an den Sitzungen der Volksvertretung Theil nehmen. Dies führt selbstverständlich vielerlei Unbequemlichkeiten herbei und die Regierung beantragte deshalb bereits vor längeren Jahren, noch zur Zeit des verstorbenen Königs, eine Abänderung dieser Bestimmung. Leider ward dieser Antrag von der Volksvertretung nicht angenommen, da dieselbe hier von einem nachtheiligen Einfluß auf ihre Verhandlungen befürchtete. Dieser Beschuß sollte für die Zukunft verhängnisvoll werden, denn als man sich später von der Unbefriedigung der Regierung überzeugte und nun selbst die Anwesenheit der Minister im Reichstage beschloß, verweigerte die Regierung ihre Zustimmung, wenn nicht zuvor dem Könige das absolute Veto zugestanden würde. Der Reichstag ließ sich aber hierauf nicht ein, sondern bestätigte einfach seinen Beschuß in den nächstfolgenden zwei Sessjonen, wodurch dieselbe nach dem Vorlaute der Verfassung Gesetzungskraft erlangen mußte; die Regierung weigerte sich aber, denselben in der Gesetzsammlung zu veröffentlichen oder ihn auszuführen. Außer dieser einen Streitfrage erhoben sich bei beiderseitig gereizter Stimmung noch eine ganze Anzahl anderer Fragen von geringerer Wichtigkeit zwischen Reichstag und Ministertum, und das Ende vom Liede war eine Anklage gegen das letztere wegen Verfassungsbruch, worüber gegenwärtig das Reichsgericht entscheidet soll. Das Gericht ist zusammengetreten aus Mitgliedern des Höchstengerichts und des Reichstags, die ersten, als von der Regierung ernannt, stehen sämtlich auf Seiten der Minister, die letzteren sind entschiedene Gegner derselben. Die bisherigen Verhandlungen drehten sich lediglich um den Versuch der Verklagten, die Reichstagsmitglieder wegen Vereinigungsmehrheit abzulehnen. Man hat sich über diesen Punkt noch nicht geeinigt. Es verlautet, daß falls die Ablehnung der vom Vertheidiger des Ministers Selmar als „inhabil“ bezeichneten Mitglieder nicht angenommen werden sollte, die Mitglieder des Höchstengerichts, die eigentlichen Richter, insgesamt den Gerichtssaal zu verlassen und dadurch jede Verhandlung unmöglich zu machen beabsichtigen.

Kommt indessen das Gericht endlich zu Stande, so werden sich die Verhandlungen monatelang hinziehen.

Die Choleranimmt langsam aber stetig ab; das Erlöschen der Seuche auf dem ganzen Terrain in Egypten steht nahe bevor. Die bisherige Quarantäne für die Provinzen aus Malta, Cypern, Tripolis und den syrischen Gebieten von Alexandretta bis zur egyptischen Grenze ist auf eine fünftägige Beobachtungsquarantäne herabgemindert. In Tunis ist die Dauer der Quarantäne für Schiffe aus Malta auf 8 Tage herabgesetzt worden. Dagegen hat die rumänische Regierung für die aus der asiatischen Türkei anlangenden Schiffe eine zehntägige Quarantäne angeordnet.

Briefe und Zeitungsberichte.

+ Berlin, 7. Sept. Die Nachwahl zum Reichstage im Wahlkreise Liebenwerda-Torgau hat mit einem für Freund und Feind gleich überraschenden Sieg des liberalen Kandidaten, Justizrat Dr. Horwitz in Berlin, geendet. Die Geschichte dieser Wahl wird auf lange hinaus als Beweis dafür angeführt werden, daß das System der amtlichen Beeinflussung mittels Landräths, Amtsverstechers und Polizei am meisten geeignet ist, die Wähler in Stadt und Land in das liberale Lager hinüberzuführen. Im Wahlkreise Liebenwerda-Torgau liegt die Böhrenorganisation ganz und gar in konservativen Händen; der Wahlkreis hat nur einen einzigen liberalen Amtsversteher aufzuweisen. Auch der Großgrundbesitz ist, etwa zwei ältere Herren ausgenommen, völlig konservativ; selbst diese Ausnahmen stehen auf dem rechten Flügel der liberalen Partei. Zudem hat der Wahlkreis eine konservative Tradition; seit 1877 ist derselbe im Reichstag durch ein Mitglied der deutschen Reichspartei vertreten gewesen, so daß die Liberalen einen doppelt schweren Stand hatten. Reichsdeutonen und trotz des Hochdrucks des behördlichen Einflusses, unter dem die Wahlen von 1881 stattfanden, siegte der freikonservative Kandidat nur mit einer verhältnismäßig sehr geringen Majorität. Bei der Prüfung der Wahl im Reichstag stellte sich eine Reihe von direkten und indirekten Wahlbeeinflussungen heraus, so daß die Majorität sich genöthigt sah, die Wahl des Herrn Dr. Clauswitz für ungültig zu erklären. Wie in anderen Wahlkreisen der Provinz Sachsen waren auch in diesem Wahlversammlungen der Liberalen an Sonntag Nachmittagen auf Grund einer Polizeiverordnung über die Sonntagsheiligung vom 21. März 1879 im Widerspruch mit § 17 des Reichstagswahlgesetzes verboten worden, und da sich die Majorität für Herrn Dr. Clauswitz in Folge der Kassirung ungültiger Stimmzettel auf 52 vermindert hatte, erachtete der Reichstag es für angezeigt, ein Exempel zu statuiren und das Wahlrecht zum Reichstag gegen derartige polizeiliche Eingriffe durch Ungültigkeitserklärung der Wahl sicher zu stellen. Unter welchen nichtigen Vorwänden die Nachwahl bis zum 4. September verzögert worden ist, hat die Verhandlung über die Interpellation Rickert in der Reichstagsitzung vom 31. August erkennen lassen. Das Organ der freikonservativen Partei, der Herr Dr. Clauswitz angehört, die "Post", hat, noch ehe die Wahl stattfand, die vorausichtliche Niederlage ihres Kandidaten der Rückwirkung zugeschrieben, welche die von dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, v. Wolff, erlassene Polizeiverordnung wegen Heilighaltung des Sonntags auf die Stimmung der Bevölkerung ausgeübt habe. Die vor einigen Wochen erfolgte Aufhebung dieser Verordnung sei natürlich zu spät gekommen. Diese Aufhebung aber wäre erfolglos geblieben, wenn auch die Wahl noch einige Monate verschoben werden könnte. Die Maßregel des Oberpräsidenten v. Wolff hatte der Bevölkerung gezeigt, was sie von dem herrschenden Regierungssystem zu erwarten habe, wenn dasselbe festen Fuß fassen sollte, und so machte sich in allen Kreisen die Überzeugung geltend, daß es an der Zeit sei, einen energischen und nachhaltigen Protest einzulegen. Die Stärke dieses Protestes hat, wie gesagt, selbst die Liberalen überrascht, vor Allem mit Rücksicht auf die hochfreudliche Emmanzipation der ländlichen Bevölkerung von dem Einfluß der Beamten. Bei den Wahlen von 1881 hatte Herr Dr. Clauswitz in den Städten des Wahlkreises 751, Herr Dr. Horwitz 2058 Stimmen erhalten; am 4. September sank die Zahl der für Herrn Dr. Clauswitz abgegebenen Stimmen auf 693, also um 58 Stimmen, während für Herrn Dr. Horwitz 2945 Stimmen, also 887 mehr abgegeben wurden. Aus 25 ländlichen Bezirken steht das Wahlresultat noch aus; die jetzt bekannten Biffen dürften aber durch das Vorkommen des Ausfalls der Wahl in jenen 25 Bezirken nicht wesentlich alterirt werden. Im Jahre 1881 erhielt Dr. Clauswitz in den ländlichen Wahlbezirken 4218 Stimmen, Herr Dr. Horwitz 2675. Am 4. September sind allein in den ländlichen Bezirken 4547 Stimmen abgegeben worden, also 1872 mehr als im Jahre 1881, während Herr Dr. Clauswitz davon nur 3050, also 1168 weniger erhielt. Wir behalten uns vor, nach der offiziellen Feststellung des Wahlresultats und dem Eintreffen vollständiger Mittheilungen über das Ergebnis in den einzelnen Wahlbezirken auf diese Verhältnisse zurückzukommen. Indessen beweisen die vorläufigen Biffen bereits, daß es namentlich die ländliche Bevölkerung gewesen ist, deren Stimmen dem liberalen Kandidaten eine so große über jede Ansehung erhabene Majorität verschafft haben. So hat die Nachwahl in Liebenwerda-Torgau der von unseren Gegnern verbreiteten Legende ein Ende gemacht, daß die wahrhaft freiheitlichen, das wirtschaftliche Wohl nicht einzelner begünstigter Kreise, sondern der gesamten Nation fördernden Parteien nur noch bei der Bevölkerung der Städte auf Unterstützung zu rechnen hätten.

— Die Kaiserin hat in einem an den Minister der öffentlichen Arbeiten gerichteten Telegramm ihre besondere tiefe Theilnahme an dem Unglück, welches sich auf dem Bahnhof Steglitz ereignete, ausdrücken lassen und dem Vaterländischen Frauen-Verein in Berlin tausend Mark zur geeigneten Vertheilung für die hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der Opfer der Katastrophe überwiesen. Als hilfsbedürftig werden eine Witwe, zwei Mütter und acht Waisen bezeichnet.

— Staatsminister v. Bötticher wird, wie man dem "Oberschl. Anz." schreibt, Mitte dieses Monats den Regierungsbezirk Oppeln bereisen, um gewerbliche Anlagen desselben zu besichtigen. In der Begleitung des Herrn Ministers werden der Oberpräsident v. Seydewitz und der Geh. Oberregierungsrath Lohmann aus dem Ministerium sein. Der Minister wird am 18. September Nachmittags gegen 4 Uhr die Eisenwerke des Herrn Schönaw in Ratibor-Hammer in Augenschein nehmen. Am 19. September Morgens gedenkt der Minister von Schloß Rauden in den Gleiwitzer Kreis zu dem angegebenen Zwecke zu fahren.

— Die zur Belebung der französischen Manöver kommandierten Offiziere, General-Lieutenant Graf v. Wartensleben, Kommandeur der 17. Division, Oberstlieutenant Frhr. v. Falckenstein, Chef des Generalstabes des 3. Armee-Korps und Füsilier-Adjutant des Königs von Württemberg und Major Frhr. Geyr v. Schweppenburg vom Garde-Husaren-Regt. haben gestern Abend, nachdem sie sich Tags zuvor vom Kaiser und später vom Kronprinzen abgemeldet, Berlin verlassen und ihre Reise nach Frankreich angetreten.

— Bekanntlich hat das Reichsschahamt in einem Schreiben vom 1. Juli d. J. an das Präsidium des deutschen Handelstages erklärt, daß der Reichskanzler aus dem unterm 17. Mai eingereichten Bericht über Auslegung und Anwendung des Reichsschahgesetzes vom 1. Juli 1881 die Überzeugung von der Notwendigkeit einer alebaldigen Umarbeitung des Gesetzes nicht zu gewinnen vermocht habe, es vielmehr für eine Sache der Bevölkerung halte, nach Maßgabe der in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die richterliche Entscheidung anzurufen. Weiter wird bemerkt, daß der Bundesrat die geeigneten Veranstaltungen getroffen habe, um die ergehenden Entscheidungen der Gerichte, insbesondere des Reichsgerichts für die Handhabung des Gesetzes fruchtbar zu machen. Es dürfte nun von Interesse sein, zu erfahren, daß der Bundesrat hierzu durch eine Befehl des Reichsschahamtes veranlaßt worden ist, in welcher es heißt:

"Wenngleich durch die Entscheidung des Bundesrates ein abschließendes Urtheil über diese Zweifelshagen in so fern nicht zu gewinnen ist, als die Gerichte bei ihren Entscheidungen an die Beschlüsse des Bundesrates nicht gebunden sind, so wird dadurch doch zunächst die nötige Übereinstimmung in der Anwendung des Gesetzes durch die Verwaltungsbehörden gesichert werden. Ob und in wie weit etwaigen Entscheidungen der Gerichte ein Einfluß auf die Handhabung des Gesetzes durch die Verwaltungsbehörden einzuräumen sein wird, wird in jedem einzelnen Falle näherer Prüfung vorzuhaben und demgemäß Werth darauf zu legen sein, daß die Entscheidungen der Gerichte, in so weit sie für die Auslegung und Anwendung des Gesetzes von Bedeutung sind, zur Kenntnis der Bundesregierungen gebracht werden. Es möchte sich deshalb empfehlen, daß von derartigen rechtskräftigen Entscheidungen, namentlich von denen des Reichsgerichts, seitens der beteiligten Bundesregierungen dem Reichskanzler zur geeigneten weiteren Veranlassung gegeben werde."

Doch durch die Judikatur keine Klarheit in ein ganz unklares Gesetz gebracht werden kann, liegt auf der Hand.

— Recht charakteristisch für die leitenden Größen der antisemitischen Bewegung in Berlin ist der nachfolgende Zwischenfall in der letzten Sitzung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung:

Zur Kenntnahme übersendet der Magistrat die Übersicht über den Fortgang der Kanalisationsbauten im April/Juni-Quartal 1883. Hierzu nimmt das Wort der St.-B. Richter: Wenn ich auch zu der Vorlage selbst nichts zu sagen habe, so halte ich mich doch für verpflichtet, von einem standalen Vorfall Mittheilung zu machen, der sich auf einem unserer Riegelgüter, auf Osdorf, während der Ferienzeit zugetragen hat. Der Vorfall ist in der Kanalisationsdeputation sehr eingehend besprochen worden, und die Deputation war einstimmig der Ansicht, daß die Vorgänge in irgend einer Weise zur Kenntnis der Bevölkerung und der Bürgerlichkeit gebracht werden müßten. Ich bedauere, daß der Hauptakteur aus diesem Drama von Osdorf augenblicklich nicht anwesend ist, um sofort Rede und Antwort zu stehen. Der Stadtrat Pidenbach hatte sich an die Gutsverwaltung von Osdorf gewandt mit der Bitte, ihm zu gestatten, mit einer Gesellschaft Berliner Herren die Riegelgüter zu begeben, und dazu bemerkte, daß die Führung durch einen Beamten nicht nöthig sei. Selbstverständlich darf die Verwaltung dies bereitwillig gestattet, da es sich hier um einen Stadtverordneten handelt, der seine Mitbürgers belehren wollte. Die Gesellschaft stellte sich in Heinendorf ein, wo sie auf dem Gutshof in lärmender Weise sich bemerkbar machte. Raum hatte sie den Gutshof verlassen, als der Verwalter bemerkte, daß an allen Bäumen Karikaturen antisemitischen und unflätigten Inhalts, wie: "Kauft bei keinem Juden!" "Juden raus!" etc. angeklebt waren. (Hört! hört! Psui!) Die Gesellschaft ging dann in tumultöser Weise weiter, so daß der Gutsverwalter Lange es für nöthig hielt, sich zu Pferde zu setzen und der Horde nachzureiten. (Heiterkeit!) Die Herren — ich wollte sagen die Leute — sind dann weiter gezogen und haben die dort beschäftigten Arbeiter ausgeschlagen über die Lohnverhältnisse, ihre Verwunderung ausgedrückt, wie sie bei diesen niederrächtigen Löhnen überhaupt arbeiten könnten, sie haben erklärt, daß die Stadt überhaupt sehr schlecht verwaltet werde, und als dann ein Arbeiter einen der Männer zur Ruhe verwies, antwortete dieser: Ich bezahle 7 Mark Steuern und kann reden! Als dann der Gutsverwalter Lange angriffen kam, schlugen sich die Herren seimärts in die Busche. (Heiterkeit!) Ich bin nicht in der Lage zu sagen, wer unter der Regie des Herrn Pidenbach diese Heldenthaten begangen, aber es ist über diese Vorgänge ein amtliches Protokoll aufgenommen worden, welches erweist, daß alle meine Angaben richtig sind. Ich bedauere, daß der Vorsitzende der Kanalisations-Deputation, Stadtrath Marggraff oder Stadtrath Menbrink, welcher das Protokoll aufgenommen, nicht zugegen ist, denn es wäre doch sehr gut, wenn dies Protokoll öffentlich verlesen würde. Ich schlage vor, den Magistrat zu ersuchen, dies Protokoll abdrucken zu lassen und dem Kommunalblatt beizulegen, das sind wir uns, das sind wir der Bürgerschaft schuldig. Derartige Elemente müssen öffentlich gekennzeichnet werden. (Sehr wahr!) Die Bürgerschaft muß sehen, wie ihre Vertreter beschaffen sind und, ich gefeiere: wenn es heißt, Stadtvorordneter zu sein möchte ich nicht mit Herrn Pidenbach in einen Topf geworfen werden! (Lachender Beifall.) — Vorsteher Dr. Straßmann: Wenn ein Stadtverordneter an solchen Vorkommnissen teilgenommen, so ist dies eigentlich keine geschäftliche Sache, sondern eine Angelegenheit, die diesen Herren persönlich angeht. In geschäftlicher Beziehung dagegen haben wir allerdings das Interesse, daß in unseren Anlagen kein Unzug getrieben, keine Störung, keine Heberei veranlaßt werde. (Sehr wahr!) Ghe wir aber den Magistrat ersuchen, energische Schritte zu thun, um Aufhebungen der Arbeiter etc. zu verhindern, müssen wir die Thatachen ganz genau vor uns haben! (Sehr richtig!) Ich schlage deshalb vor, den Magistrat zu ersuchen, uns zu-

nächst das amtliche Protokoll zu übermitteln. — Stadtr. Dr. Pflug: Ich sehe voraus, daß St.-B. Pidenbach vorgeladen wird, damit er sich der schwer wiegenden Anklage gegenüber verantworten kann. — St.-B. Dr. Stryc: Der Wunsch wird sich von selbst erledigen. Wenn das Protokoll veröffentlicht wird, wird Herr Pidenbach gewiß selbst die nötigen Schritte thun. Die Versammlung besteht keine Disziplinar-Gewalt, um irgendemand vorzuladen. — Die Debatte wird hierauf geschlossen und die Versammlung beschließt nach dem Antrage des Vorstechers."

— Wie aus Bielefeld berichtet wird, soll der Minister v. Puttkamer in Begleitung des Oberpräsidenten von Hagenmeister und des Regierungspräsidenten von Pilgrim am Abend des 10. September dort eintreffen.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 8. September.

* Schwurgericht. Zur Ausführung von Geschworenen an Stelle wegfallender für die am 17. d. M. beginnende Schwurgerichtsitzung findet am 11. d. M., Mittags 12 Uhr, eine öffentliche Sitzung bei dem höchsten Landgerichte statt.

— Jerzyce b. P., 8. August. [Beraubung einer Post.] Die gestern früh 1 Uhr von hier wohlbehalten abgefahrene Personenpost von Posen nach Schwerin a. d. B. ist auf dem Wege von hier nach Saby beraubt worden. Die Diebe (denn einer kann es wohl nicht gewesen sein) haben die Thüren des hinteren Paketladeraums teilweise gewaltsam erbrochen und dann eine Anzahl gewöhnlicher Postpäckchen entwendet. Gedächtnis und Wertsendungen sollen nicht geraubt worden sein. Gestern Nachmittag hat vereits eine hiesige Einwohnerfrau auf einem nahen Felde erbrochene und ihres Inhalts beraubte Kisten gefunden, deren Identität mit einigen der gestohlenen nicht zweifelhaft erscheint. Der Postillon, welcher die Post beförderte, soll von der Beraubung unterwegs nichts bemerkt haben.

r. Die beiden Schilderhäuser, welche sich während der Anwesenheit des Prinzen Friedrich Karl vor Julius Hotel befanden, hatten ein anderes Aussehen, als die gewöhnlichen Schilderhäuser. Der Anstrich der Schilderhäuser für Militärposten nämlich vor königlichen Schlössern und vor Wohnungen der königlichen Prinzen und Prinzessinnen ist, wenngleich in den preußischen Farben gehalten, anders als bei den Schilderhäusern für die sonstigen Militärposten. Die Schilderhäuser der ersten Kategorie, sogenannte hohe Schilderhäuser, sind derart gestrichen, daß der Anstrich der Vorder- und der Seitenfronten nicht aufeinander paßt, sondern daß Schwarz auf Weiß, und auch bei den Seitenfronten in der Mitte die Farbe Schwarz auf Weiß trifft. Bei den übrigen Schilderhäusern trifft die Farbe der Vorder- und der Seitenfronten durchgehend auf einander, also Schwarz auf Schwarz und Weiß auf Weiß.

Landwirtschaftliches.

S. Posen, 7. September. Der Posener Landwirtschaftliche Verein hielt heute Nachmittags 3½ Uhr im Saale von Arndt's Hotel nach längerer Pause wieder seine erste Sitzung ab. Der Vorsitzende, Rittergutsbesitzer v. Sobeltz, eröffnete dieselbe zunächst mit gesetzlichen Mittheilungen. Von mehreren Fabriken und Geschäftsinhabern sind verschiedene Offerten eingegangen; die Aktiengesellschaft Eckert, Fil. Bromberg, offeriert eine Nutzungs-Düngestreumaschine von Lins, die nach Mittheilung eines der anwesenden Landwirthe, der damit Versuche angestellt hat, zwar ein günstiges Resultat ergeben hat, aber zu teuer ist. Rehlfaff in Danzig hat verschiedene Musterproben von Sommer-Werdendecken, v. Giesen in Königberg Proben von galvanisch verzinkten Drahtgeweben, von verzinntem Stahl-Stiel-Zaunrahm eingesandt, und empfiehlt Milchfeste mit massivem Metallboden, die sich durch Dauerhaftigkeit, Reinlichkeit und leichte Reinigung auszeichnen.

Die Ermittlung der Ernterüträge wurde mit Rücksicht darauf, daß die Sommerernte bis jetzt im Allgemeinen noch nicht ausgedrohnt ist, bis zur nächsten Sitzung, die im Oktober stattfinden soll, vertagt.

Bon dem Vorstande der deutschen Spiritusfabrikanten ist an den Verein das Ersuchen gerichtet worden, an den Reichskanzler Fürsten Bismarck folgende Petition abzuladen: "Ges. Durchlaucht bitten die Unterzeichneten unter Übereinstimmung der Begründung ganz ergeben, zum Schutz der deutschen Spiritus-Industrie veranlassen zu wollen, daß für die Verfrachtung von Spiritus und Sprit der Spezialtarif I eingeführt wird." Herr Ohnsorge-Sedan verlas die von dem Vorstande der deutschen Spiritusfabrikanten gleichzeitig überhandigte Motivierung dieser Petition und befürwortete die Annahme derselben. Delomite-Professor Dr. Peters wies darauf hin, daß die hiesige Handelskammer und der landwirtschaftliche Provinzialverein sich seit 10 Jahren, aber vergeblich um die Herabsetzung des Tarifs für die Verfrachtung von Spiritus bemühen. Nachdem nun seit dem 1. d. M. die bekannte Ermäßigung des Tarifs für Spiritus und Sprit mit der Maßgabe in Kraft getreten ist, daß der Nachweis des Exportes per Marke geführt wird, sei augenblicklich wohl wenig Aussicht vorhanden, daß eine weitere Ermäßigung des Tarifs erzielt werde. — General-Landschaftsdirektor Staudn hob dagegen hervor, daß die östlichen Provinzen das lebhafte Interesse an der Herabsetzung des Tarifs haben, und man demnach eine solche zu erstreben suchen müsse; da die Regierung sich gegenwärtig für die Brennerei-Wirtschaft interessiert, so würden demnach Petitionen der vorgeschlagenen Art nicht ganz aussichtslos sein. — Die obige Petition wurde hierauf von der Versammlung angenommen, und der Vorstand bevoollmächtigt, dieselbe an den Reichskanzler Fürsten Bismarck abzusenden.

Rittergutsbesitzer Matthes-Jankowice zeigte hierauf einen Exhauster englischen Ursprungs, welcher vom Fabrikbesitzer Tannert d. J. entnommen ist, vor, erläuterte die Einrichtung desselben, und machte alsdann über dessen Anwendung nach den im Sommer d. J. von ihm angestellten Versuchen folgende Mittheilungen: Da wir bereits zwei nasse Erntefahre gehabt haben, und wohl noch mehrere solche zu erwarten sind, so erscheint eine Einrichtung sehr vortheilhaft, durch welche es ermöglicht wird, eine Ermäßigung des nicht trockenen Getreides im Schober und dadurch das Verderben des Getreides zu verhüten. Zu diesem Beobhuse wurde ein von Herrn Tannert entnommener kleiner Exhauster benutzt. An einem Tage, nachdem es fein geregnet hatte, wurde Roggen in einem nicht zu großen Schober (15–20 Fuß hoch) gesetzt und fest getreten; dasselbe geschah mit Gerste, die noch ein wenig grün war; doch war bei beiden Getreidearten das Korn bereits hart. Die Schober wurden zweimal täglich mit dem Thermometer untersucht, und als bei dem Gersten schober sich am 6. Tage eine Erwärmung bis auf 36 Gr. ergab, wurde der Exhauster zwei Stunden lang in Thätigkeit gesetzt, wodurch die Temperatur des Schobers wieder auf die der umgebenden Luft abgesunken wurde. Dasselbe geschah mit dem Roggenschober, als sich die Temperatur derselben nach 8 Tagen auf 28 Gr. erhöhte. Als dann später die Temperatur beider Schober wieder stieg, wurde aufs Neue der Exhauster angewendet und immer dasselbe Resultat erzielt. Wie lebhaft der Exhauster sog, ging daraus hervor, daß die auf der Oberfläche des Schobers befindliche Feuchtigkeit ca. 1 Fuß tief ins Innere gesogen wurde. So wurde durch den Exhauster der Schober zwar kühl, aber nicht trockener, und nach dem Einsahren zeigte es sich, daß noch ein nachträgliches Trocknen erforderlich war. Im Ganzen ist der Versuch als ein wohlgelungener zu bezeichnen, so daß im nächsten Jahre der Versuch mit einem größeren Exhauster, durch den vielleicht auch ein Trocknen zu erzielen ist, wiederholt werden wird. Bei anhaltendem Regenwetter wird der Exhauster sich nicht anwenden lassen, da durch denselben in den Scho-

ber zu viel Feuchtigkeit eingesogen wird. — Herr Tannert-Sady machte hierauf Mittheilung über Versuche, die mit frisch gemähtem grünem Heu in Kisten angestellt worden sind; dort wurde trotz Anwendung des Exhausters das Heu warm und schimmelig, da derselbe wohl zu klein im Verhältnisse zu der Masse des Heus war. Der Preis eines Exhausters beträgt 300—450 R. — Herr Obnesor ge- Sedan sprach die Absicht aus, im nächsten Jahre einen Exhauster auch bei den Lupinen zu verwenden. — General-Landschaftsdirektor Staude war der Ansicht, daß bei andauerndem Regenwetter zur Zeit der Ernte, wie wir es im vorigen Jahre hatten, der Exhauster nichts fruchten werde, da das Korn nicht hart werden und auf größeren Gütern auch zu viele Exhauster erforderlich sein würden. — Rittergutsbesitzer Matthes wies dagegen darauf hin, daß, da ein Schober erst in 3—4 Tagen sich wieder erwärme, es möglich sei, mit einem Exhauster, der am besten durch ein zweisätziges Göpel in Bewegung gesetzt wird, 10—12 Schober von 30 Fuß Durchmesser und 25 Fuß Höhe schnell zu erhalten. — Allgemein wurde der Wunsch ausgesprochen, daß im nächsten Jahre noch weitere Versuche mit dem Exhauster ange stellt werden.

An Stelle des Herrn Obnesor-Sedan wurde zum Mitgliede der Prämiierungskommission von Nindvieh in Händen bürgerlicher Bevölkerung Herr Flügge gewählt.

Der deutsche Landwirtschaftsrath hat an den Vorstand des landwirtschaftlichen Provinzialvereins das Erfuchen gerichtet, sich über seine Stellung gegenüber der Frage einer staatlichen Hagelversicherung mit Zwangsversicherung zu äußern. Der Vorstand hat sich an die einzelnen Zweigvereine mit dem Erfuchen gewandt, sich über diese Frage zu äußern. Die Angelegenheit wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werden; ebenso die Frage des Verhältnisses der Körner zum Stroh, worüber von den Mitgliedern des Vereins bis zur nächsten Sitzung noch Ermittlungen anzustellen sind. — Die Sitzung erreichte hiermit gegen 5 Uhr Nachmittags ihr Ende.

Telegraphische Nachrichten.

Hoburg, 7. September. Die Erbprinzessin von Meiningen ist heute vom hier abgereist.

München, 7. September. Der Kongress für Völkerrecht beschloß, den Wunsch auszudrücken, daß die Schifffahrt auf dem Congo allen Nationen freigegeben werde und daß die Mächte sich über Maßnahmen verständigen mögten, welche geeignet seien, Konflikten der zivilisierten Nationen in dem äquatorialen Afrika vorzubeugen. Das Bureau des Kongresses wurde beauftragt, diesen Wunsch unter Beischluß der Zeitschrift Moynier's den Mächten mitzutheilen.

Wien, 7. September. Die Bilanz der Länderbank per 30. Juni ergibt einen Reingewinn von 1,367,747 Fl., was einer Verzinsung des Aktienkapitals von etwas über 5 $\frac{1}{4}$ p.C. pro rata temporis gleichkommt. In die Bilanz sind nur ca. 120,000 Fl. an aus den Syndikatgeschäften bereits realisierten Gewinnanteilen eingestellt.

Pest, 6. September. Die Semestralbilanz der ungarischen Escompte- und Wechselbank weist an Einnahmen 503,384, an Ausgaben 151,057 Fl. auf. Der Gewinn beträgt 252,326 Fl. 39 Kr.

Paris, 7. September. Die auf den Tod des Grafen Chambord bezügliche Stelle in der Rede des Ministers Waldeck-Rousseau bei dem gestrigen Banket in Le Puy lautete: Nichts bedroht die Stärke der Regierung; die Agitation, welche dem jüngsten Trauerfall der Monarchie folgte oder denselben begleitete, ist ohne Echo geblieben, das Land ist gleichgültig geblieben. Andererseits scheint auch keine große Eile vorhanden zu sein zum Antritt einer Erbschaft, welche nicht frei von Gefahren ist und deren Annahme sicherlich die Ausweisung aus Frankreich im Gefolge hätte.

Petersburg, 7. Sept. Die heutige Gesetzesammlung veröffentlichte die von dem Kaiser unter dem 6. Juli sanktionirten neuen Stats für die Infanterie-Druishinen und die Kavallerie-Sotnien der Reichswehr. Nach denselben wird der Bestand der ersten auf 43 Offiziere und 659 bis 1011 Kombattanten festgesetzt, der Bestand der letzteren auf 3 Offiziere, 145 Kombattanten und 140 Pferde.

Bremen, 7. September. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd "Elbe" ist heute früh 6 Uhr in Southampton eingetroffen.

Berantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Anzeigen
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im September.

Datum	Barometer auf Gr. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Stunde	82 m Seehöhe			
7. Nachm. 2	753,5	W lebhaft	trübe ¹⁾	+20,3
7. Abends. 10	754,2	SW schwach	heiter	+14,0
8. Morgs. 6	754,0	SW schwach	trübe	+10,0

¹⁾ Regenböle: 2,0 mm.

Am 7. Wärme-Maximum: +20°0 Cels.

Wärme-Minimum: +8°8

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. September Morgens 1,46 Meter
= 7. Mittags 1,44 =
= 8. Morgens 1,38 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fond-Course.

Frankfurt a. M., 7. September. (Schluß-Course.) Fest. Glin- sige auswärtige Notirungen animirten. Lond. Wechsel 20,50. Pariser do. 80,92. Wiener do. 170,85. R. M. S. — Rheinische do. — Ges. Ludwigsw. 113 $\frac{1}{2}$. R. M. Br. Anth. — Reichsanl. 102 $\frac{1}{2}$. Reichsbank 151 $\frac{1}{2}$. Darmst. 155 $\frac{1}{2}$. Meining. Bl. 94 $\frac{1}{2}$. Deft.-ung. Bant 711,50. Kreditaktien 246 $\frac{1}{2}$. Silberrente 67. Papierrente 66. Goldrente 84 $\frac{1}{2}$. Ung. Goldrente 73 $\frac{1}{2}$. 1860er Loope 118 $\frac{1}{2}$. 1864er Loope 314,00. Ung. Staatsl. 221,20. do. Ostb.-Obl. II. 94 $\frac{1}{2}$. Böhm. Westbahn 258 $\frac{1}{2}$. Elisabethb. — Nordwestbahn 166 $\frac{1}{2}$. Galizier 251 $\frac{1}{2}$. Franzosen 274. Lombarden 129 $\frac{1}{2}$. Italiener 90 $\frac{1}{2}$. 1877er Russen 91 $\frac{1}{2}$. 1830er Russen 72. II. Orientanl. 57 $\frac{1}{2}$. Zentr. Pacific 110 $\frac{1}{2}$. Diskonto-Kommandit — III. Orientanl. 57 $\frac{1}{2}$. Wiener Bankverein — 5% österreichische Papierrente 79 $\frac{1}{2}$. Buschtrader — Capri 70 $\frac{1}{2}$. Gotthardbahn 111 $\frac{1}{2}$. Türk. 10 $\frac{1}{2}$. Edison 118 $\frac{1}{2}$.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 247 $\frac{1}{2}$. Franzosen 274. Galizier 252 $\frac{1}{2}$. Lombarden 129 $\frac{1}{2}$. II. Orientanl. — III. Orientanl. — Oster 70 $\frac{1}{2}$. Gotthardbahn — Spanier — Marienburg-Mlawka — Wien, 7. September. (Schluß-Course.) Schluss rubig. Papierrente 77,87 $\frac{1}{2}$. Silberrente 78 $\frac{1}{2}$. Destr. Goldrente 99,20.

6-proz. ungarische Goldrente 119,00. 4-proz. una. Goldrente 86,45. 5-proz. ungar. Papierrente 85,20. 1854er Loope 120,25. 1860er Loope 132,50. 1864er Loope 168,25. Kreditloose 168,50. Ungar. Prämien 112,00. Kreditaktien 288,40. Franzosen 319,00. Lombarden 150,00. Galizier 293,75. Kasch.-Oderb. 143,50. Barbubiker 146,50. Nordwestbahn 196,25. Elisabethbahn 224,00. Nordbahn 2627,00. Destr. — Banf — Türk. Loope — Unionbank 109,75. Anglo-Austr. 105,50. Wiener Bankverein 102,80. Ungar. Kredit 286,25. Deutsche Bläke 58,45. Londoner Wechsel 120,00. Pariser do. 47,37. Amsterdamer do. 98,70. Napoleons 9,51. Dutaten 5,67. Silber 100,90. Marknoten 58,45. Russische Banknoten 1,17 $\frac{1}{2}$. Lemberg-Gernowit — Kronpr. Rudolf 165,75. Franz-Josef — Duz-Bodenbach — Böhni-Westb. — Elbhald. 212,00. Tramwan 230,40. Buschtrader — Destr. 59,00. Xavier 92,90.

Wien, 7. September. (Privaterlehr.) Ungar Kreditaktien —. Destr. Kreditaktien 289,75. Ungar. 4-proz. Goldrente 86,95. Länderbank 104,00. Fest.

Paris, 7. September. (Schluß-Course.) Fest.

3-proz. amortisir. Rente 81,45. 3-proz. Rente 79,82 $\frac{1}{2}$. Anleihe de 1878 108,40. Ital. 5-proz. Rente 90,50. Österreich. Go-drente 85 $\frac{1}{2}$. 6-proz. ungar. Goldrente —. 4-proz. ungar. Goldrente 74,50. Russen de 1877 93 $\frac{1}{2}$. Franzosen 680,00. Lombard-Eisenbahn-Aktien 326,25. Lombarden. Prioritäten 292,00. Türk. de 1865 10,62 $\frac{1}{2}$. Türkloose 51,12 $\frac{1}{2}$. III. Orientanleihe —.

Credit mobiles 332. Spanier neue 58 $\frac{1}{2}$. do. inter. —. Suez-kanal-Aktien 242,00. Banque ottomane 735,00. Credit foncier 1297,00. Egypt. 356,00. Banque de Paris 995,00. Banque d'escompte —. Banque hypothécaire —. Lond. Wechsel 25,33 $\frac{1}{2}$. 5-proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier Egyptien 552,00.

Florenz, 7. September. 5p.C. Italien. Rente 90,52. Gold 20,00.

London, 7. Septbr. Consols 100 $\frac{1}{2}$. Italien. 5prozentige Rente 89 $\frac{1}{2}$. Lombarden 12 $\frac{1}{2}$, 3-proz. Lombarden alte —. 3-proz. do. neue —. 5-proz. Russen de 1871 84 $\frac{1}{2}$. 5-proz. Russen de 1872 86 $\frac{1}{2}$. 5-proz. Russen de 1873 85 $\frac{1}{2}$. 5-proz. Türk. de 1865 10 $\frac{1}{2}$. 4-proz. fundierte Amerik. 122 $\frac{1}{2}$. Österreichische Silberrente —. do. Papierrente —. 4-proz. Ungarische Goldrente 72 $\frac{1}{2}$. Destr. Goldrente 84. Spanier 57 $\frac{1}{2}$. Egypt. 70 $\frac{1}{2}$. Ottomankant 19 $\frac{1}{2}$. Preuß. 4-proz. Consols 99 $\frac{1}{2}$. Fest.

Suez-Aktien 94 $\frac{1}{2}$. Silber —. Plakdiskont 3 $\frac{1}{2}$ p.C.

Aus der Bant floßen heute 50,000 Pfnd. Sterl. für Lissabon.

Petersburg, 7. Septbr. Wechsel auf London 23 $\frac{1}{2}$. II. Orient-Anleihe 92 $\frac{1}{2}$. III. Orientanleihe 92 $\frac{1}{2}$. Privatdiskont 6 p.C.

Newark, 6. September. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94.

Wechsel auf London 4,81 $\frac{1}{2}$. Cable Transfers 4,86 $\frac{1}{2}$. Wechsel auf Paris 5,22 $\frac{1}{2}$. 3 $\frac{1}{2}$ -prozentige fundierte Anleihe von 1877 119 $\frac{1}{2}$. Eric-Bahn 31 $\frac{1}{2}$. Central-Pacific-Bonds 111 $\frac{1}{2}$. Newark-Zentralbahn-Aktien 117 $\frac{1}{2}$. Chicago- und North Western-Eisenbahn 151.

Geld leicht, für Regierungsbonds 1 $\frac{1}{2}$, für andere Sicherheiten ebenfalls 2 Prozent.

Produktkurse.

Köln, 7. September. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,50. fremder loco 20,25. per November 19,70. per März 20,55. Roggen loco 15,00. per Novbr. 15,05. per März 15,80. Hafer loco 15,00. Rüböl loco 36,50. per Oktober 35,80. per Mai 34,90.

Bremen, 7. Septbr. (Schlußbericht.) Petroleum steigend. Standard white loco 7,95. per Oktober 8,00. per November 8,10 a 8,15. per Dezember 8,20 a 8,25. per Januar 8,30 a 8,35. Alles bezahlt.

Hamburg, 7. September. (Getreidemarkt.) Weizen loco fest.

auf Termine fest. per September - Oktober 186,00 Br. 185,00 Gd. per Oktober-November 187,00 Br. 186,00 Gd. — Roggen loco rubig. auf Termine fest. per September - Oktober 141,00 Br. 140,00 Gd. per Oktober-November 142,00 Br. 141,00 Gd. Hafer rubig. Gerste matt. — Rüböl füll. loco 70,00. per Oktober 69,00. Spiritus matter. per September 45 $\frac{1}{2}$ Br. per September-Oktober 45 $\frac{1}{2}$ Br. per November-Dezember 42 $\frac{1}{2}$ Br. — Kaffee sehr fest. Umsatz 3000 Sac. — Petroleum fest. Standard white loco 8,10 Br. 8,00 Gd. per September 8,00 Gd. per Oktober-Dezember 8,20 Gd. — Wetter: Regen.

Wien, 7. September. (Getreidemarkt.) Weizen per Herbst 10,67 Gd. 10,70 Br. per Frühjahr 11,42 Gd. 11,45 Br. Roggen per Herbst 8,25 Gd. 8,27 Br. per Frühjahr 8,72 Gd. 8,75 Br. Hafer per Herbst 7,16 Gd. 7,18 Br. pr. Frühjahr 7,53 Gd. 7,57 Br. Mais pr. September-Oktober 7,00 Gd. 7,05 Br.

Pest, 7. Sept. (Produktmarkt.) Weizen loco schwacher Verlehr.

per Herbst 10,28 Gd. 10,30 Br. per Frühjahr 11,08 Gd. 11,10 Br. Hafer per Herbst 6,74 Gd. 6,76 Br. per Frühjahr 7,27 Gd. 7,30 Br. Mais per Mai-Juni 6,97 Gd. 7,00 Br. Kohlraps pr. August-September 16 $\frac{1}{2}$. Wetter: Schön.

Paris, 7. September. Produktmarkt. (Schlußbericht.) Weizen rubig. per September 25,10. per Oktober 25,60. per November-Februar 26,90. per Januar-April 27,40. Roggen träge. per September 16,25. per Januar-April 18,00. — Mehl 9 Marques rubig. per September 56,75. per Oktober 57,30. per November-Februar 59,00. per Januar-April 60,00. — Rüböl rubig. per Sept. 81,75. per Oktober 82,00. per November-Dezember 82,25. per Januar-April 83,25. — Spiritus träge. per September 50,50. per Oktober 51,00. per November-Dezember 51,25. per Januar-April 51,50. — Wetter: Regen.

Amsterdam, 7. Septbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher. per November 263. — Roggen loco höher. auf Termine unverändert. per Oktober 169. per März 178. Rüböl loco 41. per Herbst 40. per Mai 43 $\frac{1}{2}$.

Antwerpen, 7. Septbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen rubig. Roggen füll. Hafer füll. Gerste unverändert.

Antwerpen, 7. Septbr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Rafinirtes. Type weiß. loco 19 $\frac{1}{2}$ bez. 19 $\frac{1}{2}$ Br. per Oktober 20 Br. per November-Dezember 20 $\frac{1}{2}$ Br. per November-Dezember 20 $\frac{1}{2}$ bez. 20 $\frac{1}{2}$ Br. Steigend.

London, 7. September. Havannazucker Nr. 12 22 $\frac{1}{2}$ nom. Zentrifugal-Cuba —.

London, 7. September. Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

London, 7. September. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit gestern Montag: Weizen 94,120. Gerste 130. Hafer 42,780 Orts.

Englischer Weizen volle Preise, fremder nominell, angelommene Ladungen geschäftslös. Hafer träge. Mais eher billiger. Erbsen und Bohnen fest. Andere Artikel ruhig.

London, 7. Septbr. An

Produkten-Börse.

Berlin, 7. September. Wind: S. Wetter: Trübe.

Der heutige Markt bot ein so verändertes Bild gegen sein Aussehen in der letzten Woche, daß nur derjenige nicht davon überrascht sein kann, der mit so ruhigem Blicke die Vorgänge beobachtete, wie der unparteiische Referent; eklatanter konnte unsere gestern an dieser Stelle ausgesprochene Antichauung nicht bestätigt werden, als es schon in dem Verlaufe des heutigen Verkehrs geschah. Die Stimmung war für Getreide nachhaltig fest.

Loko-Weizen still. Für Termine hatte die von Newyork gemeldete Haufe das Signal zu sehr umfangreichen Deckungen seitens der größten Kommissionshäuser, auf Grund vorliegender Ordres, gegeben. Die Kurse setzten erheblich höher ein und avancierten fast ohne Unterbrechung bis zum Schlusse, so daß laufende Sicht 5 M., die anderen Termine etwa 4 M. gegen gestern gewonnen hatten.

Loko-Rogggen ging zu unveränderten Preisen wenig um. Der Terminkörper ließte einen prägnanten Beweis für die Richtigkeit unserer gestern an dieser Stelle dargelegten Auffassung der Situation. Die Kauflust erwies sich ganz kolossal, so daß es eigentlich zu bewundern ist, wenn die Kurse nicht mehr, als geschehen, proftierten.

Loko-Hafer fester. Termine höher. **Rogggenmehl** merklich theurer. **Mais** unverändert. Termine fester.

Rübböl erfuhr trotz der von Paris gemeldeten klauen rege Nachfrage und in deren Folge eine merkliche Besserung, welche am meisten naher Lieferung zu Statten kam.

Petroleum besser, besonders nahe Termine.

Spiritus setzte fest ein, ermatte aber durch umfangreiche Realisationen, die namentlich den Werth des laufenden Monats schmälerten. Der Schluss blieb recht matt.

(Amtlich.) **Weizen** per 1000 Kilogramm loko 155—220 Mark nach Dual, gelbe Lieferungsqualität 192 M., mit Geruch — ab Bahn bez., per diesen Monat 190,75 bez., per September—Oktober 190,75 bez., per Oktober—November 193—195,25 bez., per November—Dezember 195,5—195,25—197 bez., per April—Mai 1884 204—205—204,5 bez., — **Gefündigt** — **Zentner**.

Rogggen per 1000 Kilogramm loko 142—162 nach Qualität, Lieferungsqualität 151 M., inländ. seiner neuer 159—160, mittel — bez., flammer —, do. geringer 144—147 ab Bahn bez., abgel. Anmeldungen —, per diesen Monat 151—150,75—152—151,25 bez., per September—Oktober 151—150,75—152—151,25 bez., per Oktober—November 152,75—154—153,75 bez., per November—Dezember 155,25 bis 156,5—156 bez., per Dezember 1883—Januar 1884 — bez., per April—Mai 159—159,75—159,25 bez., — **Gefündigt** 152,00 **Zentner**.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135—210 M., Futtergerste — n. Q.

Häfer per 1000 Kilogr. loko 130—168 nach Qualität, Lieferungsqualität 132 M., pomm. neuer 140—147 bez., schlesischer do. 140—148 bez., do. feiner alter 155—158 M. bez., Oderbrücker — M., per diesen Monat —, per September—Oktober 131,5—131,75 bezahlt, per Oktober—November 131,75—132—131,25 bez., per November—Dezember 132 bis 132,5—131,75 bez., per April—Mai 137,25—137 M. bez., per Mai—Juni — bez., — **Gefündigt** — **Zentner**.

Mais loko 189—142 M. n. Dual, per diesen Monat — bez., per September—Oktober — bez., per Dezember und Januar — bez., — **Gefündigt** — **Zir.**

Erbsen Kochware 185—220, Futterware 165—180 M., per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sac. **Loko** 25,75 M. Br. ver diesen Monat —, per September—Oktober —, per

Oktober—November, November—Dezember, Dezember—Januar, Januar Februar 1884, Februar—März, März—April 24,5 M. Br. 24 Gd., per April—Mai — bez., — **Termine unverändert**.

Feuerte Kartoffelfäcke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sac. **Loko** — Gd., per diesen Monat —, per November—Dezember und per Dezember—Januar — bez.

Rogggenmehl Kr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inlusive Sac. per diesen Monat u. vor September—Oktober 21,20 bis 21,40—21,35 bez., per Oktober—November 21,40—21,50—21,45 bez., per November—Dezember 21,60—21,70—21,65 bez., April—Mai 21,85—22 bis 21,95 Mark bez. **Gefündigt** — **Zir.**

Weizennmehl Kr. 00 28,50—26,75, Kr. 0 26,50—25,00 Kr. 0 u. 1 24,50 bis 22,00. **Rogggenmehl** Kr. 0 22,50—22,00, Kr. 0 u. 1 21,50 bis 20,50 M.

Rübböl per 100 Kilogramm loko mit Fas. 69 M., ohne Fas. 67,5 M., per September—Oktober 67,1—67,8 bez., Oktober—November 67—67,75 bez., per November—Dezember 67—67,5 bez., per Dezember —, per April—Mai 67,9 bez., — **Gefündigt** — **Zir.**

Petroleum, raffiniert (Standart white) per 100 Kilogr. mit Fas. in Fässen von 100 Kilogr. loko —, per diesen Monat 24,8 M. bez., per September—Oktober 24,3 bez., per Oktober—November 24,5 M., per November—Dezember 24,9 M., per Dezember—Januar 25,4 M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,00 Liter i. G. **Loko** ohne Fas. 56,8 M. bez., loko mit Fas. — bezahlt, abgelaufene Anmeldungen —, mit leibweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez. **Fässer** — M., per diesen Monat 56,8—56,3 bez., per September—Oktober 53,9—53,5 bez., per Oktober —, per Oktober—November 52,4 bis 52 bez., per November — bez., per November—Dezember 51,5 bis 51,2 bez., per Dezember 1883—Januar 1884 — bez., per Febr.—März — bez., per April—Mai 52,8—52,4—52,5 bez. **Gefündigt** — **Liter**.

Deutsche und preußische Staatsfonds fest, inländische Eisenbahns Prioritäten rubig.

Banffaktien waren ziemlich fest und rubig; Diskonto-Kommandits Anteile etwas besser, Deutsche Bank behauptet.

Industriepapiere schwach und still; Montanwerthe weichend; Dortmund Union Stamm-Prioritäten fester.

Inländische Eisenbahnaktien behauptet und rubig; Marienburgs Mawka fester. Mainz-Ludwigshafen, Medlenburgische, Ostpreußische Südbahn etwas schwächer.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 7. September. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich sicher Haltung; die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen lauteten gleichfalls günstiger. Die Kurse setzten hier auf spekulativem Gebiet mit nur unwesentlichen Veränderungen ein und konnten sich weiterhin im Allgemeinen behaupten. Das Geschäft entwidete sich rubig; nur einige Ultimoverthe batten periodisch belangreiche Umsätze für sich.

Der Kapitalmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide

Warenhandels-Sähe: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Gramm = 80 Mark. 1 Gulden österl. Währung = 2 Mark. 7 Gulden siedd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark. Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

| Wechsel-Karte. | | Ausländische Fonds. | | Eisenbahn-Stamm- und Etamis-Prioritäts-Aktien. | | Berlin-Dresden-St.-G. | | Berl.-Görlitzer Kon. | | Berl.-Lit. B. | | Berl.-Hamb. II. G. | | Berl.-P. Rab.A.B. | | Berl.-St. II. III. VI. | | Berl.-Schw.-D.E.F. | | Berl.-Lit. C. | | Berl.-Lit. D. | | Berl.-Lit. E. | | Berl.-Lit. F. | | Berl.-Lit. G. | | Berl.-Lit. H. | | Berl.-Lit. I. | | Berl.-Lit. K. | | Berl.-Lit. L. | | Berl.-Lit. M. | | Berl.-Lit. N. | | Berl.-Lit. O. | | Berl.-Lit. P. | | Berl.-Lit. Q. | | Berl.-Lit. R. | | Berl.-Lit. S. | | Berl.-Lit. T. | | Berl.-Lit. U. | | Berl.-Lit. V. | | Berl.-Lit. W. | | Berl.-Lit. X. | | Berl.-Lit. Y. | | Berl.-Lit. Z. | | Berl.-Lit. A. | | Berl.-Lit. B. | | Berl.-Lit. C. | | Berl.-Lit. D. | | Berl.-Lit. E. | | Berl.-Lit. F. | | Berl.-Lit. G. | | Berl.-Lit. H. | | Berl.-Lit. I. | | Berl.-Lit. J. | | Berl.-Lit. K. | | Berl.-Lit. L. | | Berl.-Lit. M. | | Berl.-Lit. N. | | Berl.-Lit. O. | | Berl.-Lit. P. | | Berl.-Lit. Q. | | Berl.-Lit. R. | | Berl.-Lit. S. | | Berl.-Lit. T. | | Berl.-Lit. U. | | Berl.-Lit. V. | | Berl.-Lit. W. | | Berl.-Lit. X. | | Berl.-Lit. Y. | | Berl.-Lit. Z. | | Berl.-Lit. A. | | Berl.-Lit. B. | | Berl.-Lit. C. | | Berl.-Lit. D. | | Berl.-Lit. E. | | Berl.-Lit. F. | | Berl.-Lit. G. | | Berl.-Lit. H. | | Berl.-Lit. I. | | Berl.-Lit. J. | | Berl.-Lit. K. | | Berl.-Lit. L. | | Berl.-Lit. M. | | Berl.-Lit. N. | | Berl.-Lit. O. | | Berl.-Lit. P. | | Berl.-Lit. Q. | | Berl.-Lit. R. | | Berl.-Lit. S. | | Berl.-Lit. T. | | Berl.-Lit. U. | | Berl.-Lit. V. | | Berl.-Lit. W. | | Berl.-Lit. X. | | Berl.-Lit. Y. | | Berl.-Lit. Z. | | Berl.-Lit. A. | | Berl.-Lit. B. | | Berl.-Lit. C. | | Berl.-Lit. D. | | Berl.-Lit. E. | | Berl.-Lit. F. | | Berl.-Lit. G. | | Berl.-Lit. H. | | Berl.-Lit. I. | | Berl.-Lit. J. | | Berl.-Lit. K. | | Berl.-Lit. L. | | Berl.-Lit. M. | | Berl.-Lit. N. | | Berl.-Lit. O. | | Berl.-Lit. P. | | Berl.-Lit. Q. | | Berl.-Lit. R. | | Berl.-Lit. S. | | Berl.-Lit. T. | | Berl.-Lit. U. | | Berl.-Lit. V. | | Berl.-Lit. W. | | Berl.-Lit. X. | | Berl.-Lit. Y. | | Berl.-Lit. Z. | | Berl.-Lit. A. | | Berl.-Lit. B. | | Berl.-Lit. C. | | Berl.-Lit. D. | | Berl.-Lit. E. | | Berl.-Lit. F. | | Berl.-Lit. G. | | Berl.-Lit. H. | | Berl.-Lit. I. | | Berl.-Lit. J. | | Berl.-Lit. K. | | Berl.-Lit. L. | | Berl.-Lit. M. | | Berl.-Lit. N. | | Berl.-Lit. O. | | Berl.-Lit. P. | | Berl.-Lit. Q. | | Berl.-Lit. R. | | Berl.-Lit. S. | | Berl.-Lit. T. | | Berl.-Lit. U. | | Berl.-Lit. V. | | Berl.-Lit. W. | | Berl.-Lit. X. | | Berl.-Lit. Y. | | Berl.-Lit. Z. | | Berl.-Lit. A. | | Berl.-Lit. B. | | Berl.-Lit. C. | | Berl.-Lit. D. | | Berl.-Lit. E. | | Berl.-Lit. F. | | Berl.-Lit. G. | | Berl.-Lit. H. | | Berl.-Lit. I. | | Berl.-Lit. J. | | Berl.-Lit. K. | | Berl.-Lit. L. | | Berl.-Lit. M. | | Berl.-Lit. N. | | Berl.-Lit. O. | | Berl.-Lit. P. | | Berl.-Lit. Q. | | Berl.-Lit. R. | | Berl.-Lit. S. | | Berl.-Lit. T. | | Berl.-Lit. U. | | Berl.-Lit. V. | | Berl.-Lit. W. | | Berl.-Lit. X. | | Berl.-Lit. Y. | | Berl.-Lit. Z. | | Berl.-Lit. A. | | Berl.-Lit. B. | | Berl.-Lit. C. | | Berl.-Lit. D. | | Berl.-Lit. E. | | Berl.-Lit. F. | | Berl.-Lit. G. | | Berl.-Lit. H. | | Berl.-Lit. I. | | Berl.-Lit. J. | | Berl.-Lit. K. | | Berl.-Lit. L. | | Berl.-Lit. M. | | Berl.-Lit. N. | | Berl.-Lit. O. | | Berl.-Lit. P. | | Berl.-Lit. Q. | | Berl.-Lit. R. | | Berl.-Lit. S. | | Berl.-Lit. T. | | Berl.-Lit. U. | | Berl.-Lit. V. | | Berl.-Lit. W. | | Berl.-Lit. X. | | Berl.-Lit. Y. | | Berl.-Lit. Z. | | Berl.-Lit. A. | | Berl.-Lit. B. | | Berl.-Lit. C. | | Berl.-Lit. D. | | Berl.-Lit. E. | | Berl.-Lit. F. | | Berl.-Lit. G. | | Berl.-Lit. H. | | Berl.-Lit. I. | | Berl.-Lit. J. | | Berl.-Lit. K. | | Berl.-Lit. L. | | Berl.-Lit. M. | | Berl.-Lit. N. | | Berl.-Lit. O. | | Berl.-Lit. P. | | Berl.-Lit. Q. | | Berl.-Lit. R. | | Berl.-Lit. S. | | Berl.-Lit. T. | | Berl.-Lit. U. | | Berl.-Lit. V. | | Berl.-Lit. W. | | Berl.-Lit. X. | | Berl.-Lit. Y. | | Berl.-Lit. Z. | | Berl.-Lit. A. | | Berl.-Lit. B. | | Berl.-Lit. C. | | Berl.-Lit. D. | | Berl.-Lit. E. | | Berl.-Lit. F. | | Berl.-Lit. G. | | Berl.-Lit. H. | | Berl.-Lit. I. | | Berl.-Lit. J. | | Berl.-Lit. K. | | Berl.-Lit. L. | | Berl.-Lit. M. | | Berl.-Lit. N. | | Berl.-Lit. O. | | Berl.-Lit. P. | | Berl.-Lit. Q. | | Berl.-Lit. R. | | Berl.-Lit. S. | | Berl.-Lit. T. | | Berl.-Lit. U. | | Berl.-Lit. V. | | Berl.-Lit. W. | | Berl.-Lit. X. | | Berl.-Lit. Y. | | Berl.-Lit. Z. | | Berl.-Lit. A. | | Berl.-Lit. B. | | Berl.-Lit. C. | | Berl.-Lit. D. | | Berl.-Lit. E. | | Berl.-Lit. F. | | Berl.-Lit. G. | | Berl.-Lit. H. | | Berl.-Lit. I. | | Berl.-Lit. J. | | Berl.-Lit. K. | | Berl.-Lit. L. | | Berl.-Lit. M. | | Berl.-Lit. N. | | Berl.-Lit. O. | | Berl.-Lit. P. | | Berl.-Lit. Q. | | Berl.-Lit. R. | | Berl.-Lit. S. | | Berl.-Lit. T. | | Berl.-Lit. U. | | Berl.-Lit. V. | | Berl.-Lit. W. | | Berl.-Lit. X. | | Berl.-Lit. Y. | | Berl.-Lit. Z. | | Berl.-Lit. A. | | Berl.-Lit. B. | | Berl.-Lit. C. | | Berl.-Lit. D. | | Berl.-Lit. E. | | Berl.-Lit. F. | | Berl.-Lit. G. | | Berl.-Lit. H. | | Berl.-Lit. I. | | Berl.-Lit. J. | | Berl.-Lit. K. | | Berl.-Lit. L. | | Berl.-Lit. M. | | Berl.-Lit. N. | | Berl.-Lit. O. | | Berl.-Lit. P. | | Berl.-Lit. Q. | | Berl.-Lit. R. | | Berl.-Lit. S. | | Berl.-Lit. T. | | Berl.-Lit. U. | | Berl.-Lit. V. | | Berl.-Lit. W. | | Berl.-Lit. X. | | Berl.-Lit. Y. | |
<th colspan
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |